

In der Gemeinderatssitzung am 06.03.2023 wurde beschlossen:

1. Bauanträge

Dem Bauantrag zur Ergänzung einer Biogasanlage – Errichtung Gärrestelager und Umnutzung bestehendes Gärrestelager in Nachgärer, Gmk. Seitenbuch, Fl.-Nrn. 737 und 738 in Unterrimbach wurde zugestimmt.

2. Vorstellung von Windkraftpotentialflächen im Gemeindegebiet durch den Regionsbeauftragten Herr Dr. Fugmann der Region Westmittelfranken.

Herr Fugmann erläuterte das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergien an Land („Wind-an-Land-Gesetz“).

Bis 2030 sollen 80% des verbrauchten Stroms aus Erneuerbaren Energien hergestellt werden, bis 2045 100%. Die Lösung um dies in Deutschland zu schaffen, sollen verbindliche Flächenziele sein: d.h. 2% der Bundesfläche, in Bayern 1,8% der Landesfläche. Dies bedeutet, dass jede Gemeinde in Bayern ca. 2% ihrer Fläche für Erneuerbare Energien zur Verfügung stellen muss. Für den Markt Burghaslach entspricht die Fläche fast 100 ha.

Es wurde die bayerische Bauordnung im Art. 82 BayBO geändert. Der Mindestabstand 1000m zu Wohngebäuden in Gebieten mit Bebauungsplänen, innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile.

Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes: §26 BnatSchG: Öffnung von Schutzgebieten für die Windkraftnutzung und artenschutzbezogene Erleichterungen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden dem Gemeinderat Potenzialflächen von Herrn Dr. Fugmann vorgestellt. Der Gemeinderat muss bis Herbst 2023 abstimmen, welche geeignete Flächen in der Marktgemeinde für die Windkraftanlagen zur Verfügung gestellt werden. Ansonsten würde die Regierung diese Vorrangflächen bestimmen, was unter anderem auch bedeuten würde, dass Investoren aus ganz Deutschland die Möglichkeit hätten, Windkraftanlagen zu errichten.

3. Kostenbeteiligung für eine Neubespannung der Klärschlamm-trocknung auf der Kläranlage Schlüsselfeld

Die Folien der beiden „Gewächshäuser“ für die Trocknung des Klärschlamm der Kläranlage Schlüsselfeld sind defekt und müssen ausgetauscht werden. Der Austausch ist notwendig, da ansonsten die Trocknung des Klärschlammes nicht mehr effektiv stattfinden kann und somit die Entsorgungskosten aufgrund der viel höheren Masse (Wasser) steigen würde.

Die Gesamtkosten betragen ca. 58.264.- €. Der Anteil des Marktes Burghaslach beläuft sich voraussichtlich auf ca. 16.642.- €

4. Vergabe Begrünung ehem. BayWa-Gelände

Die Begrünung des ehem. BayWa-Gelände wurde mit dem Planungsbüro Müller-Maatsch beschränkt ausgeschrieben. Sieben Unternehmen haben die Angebotsunterlagen erhalten. Vier Angebote sind eingegangen.

Nach Prüfung der vorliegenden Angebote hat die Fa. Baumschule Schlierf, Burghaslach, das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Der Marktgemeinderat beschließt, den Zuschlag für die Begrünungsarbeiten auf das Angebot der Fa. Schlierf, Burghaslach zum Angebotspreis von 27.557,43 € brutto zu erteilen.